

Bericht:

Mit Schreiben vom 04.05.2011 hat die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung wie folgt gestellt:

Wir beantragen, die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung in § 3 Abs. 3 die Kinderbetreuungskosten betreffend und schlagen eine Staffelung vor: erstattungsfähige Kosten von 8,50€ pro Stunde für die Betreuung eines Kindes und 2,00€ für jedes weitere Kind.

Das Durchschnittsalter in den politischen Entscheidungsgremien entspricht nicht dem Querschnitt der Bevölkerung. Junge Familien haben durchaus Interesse an Politik, aber können ein politisches Engagement nicht in Einklang mit den beruflichen und familiären Anforderungen bringen. Wir möchten jungen Frauen und Alleinerziehenden ermöglichen, ohne Kosteneinbußen ein Ratsmandat annehmen und die Kinderbetreuung mit einem angemessenen Betrag finanzieren zu können. Wir setzen damit ein weiteres Zeichen für unsere Familienfreundlichkeit.

Der § 12/1 kann entfallen, da wir keine Bezirksvorsteher mehr haben.

Hinweise der Verwaltung:

Zurzeit sind in § 3 Abs. 3 der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Schortens erstattungsfähig „die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten bis zum Höchstbetrag von 5,11 Euro je Stunde“. Zurzeit gibt es lediglich ein Ratsmitglied, das Kinderbetreuungskosten geltend macht.

...

2

In der Sitzung des VA am 17.05.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Beratung der beantragten Satzungsänderung auch die Regelungen der anderen Kommunen einzuholen und in einer „Pro & Contra-Übersicht“ die Prüfergebnisse darzustellen.

Eine Umfrage bei den kreisangehörigen Kommunen hat Folgendes ergeben:

- Stadt Jever/ Gemeinde Sande: bislang keine Kinderbetreuungskosten geregelt
- Gemeinden Bockhorn & Wangerland: 7,50 Euro/Std. ohne Staffelung
- Stadt Varel: 6,00 Euro/Std. ohne Staffelung

Eine Kostensteigerung aufgrund einer möglichen Erhöhung der Kinderbetreuungs-kosten zu errechnen, gestaltet sich insofern schwierig, da dieses u.a. auch vom

Umfang der Sitzungstätigkeit abhängt. Ausgehend von einem Ratsmitglied mit zwei Kindern und Sitzen in zwei Fachausschüssen (zzgl. möglicher Vertretungen und der Teilnahme an Ratssitzungen) betragen die Erstattungen der Kinderbetreuungskosten ca. 715,40 Euro/Jahr für 140 Stunden/Jahr. Die beantragte Erhöhung der Kinderbetreuungskosten würde Kosten von 10,50 Euro/Stunde verursachen; ausgehend von 140 Std./Jahr somit 1.470,00 Euro/Jahr. Dies bedeutet eine Steigerung von ca. 755,00 Euro/Jahr/Ratsmitglied (entspricht 205,5 %).

Zwar mag die jetzige Regelung der erstattungsfähigen Kinderbetreuungskosten nicht mehr zeitgemäß sein, jedoch wird eine Staffelung nach Anzahl der Kinder aus Sicht der Verwaltung für nicht angemessen gehalten. Der Stundenlohn einer Tagesmutter liegt zwischen 5,00 und 7,50 Euro je nach Region, Anzahl der Kinder und Aufgaben-umfang. Vor diesem Hintergrund wird eine Begrenzung auf einen Höchstbetrag von 8,00 Euro ohne weitere Staffelung für angemessen gehalten. Dieser Betrag sollte jedoch regelmäßig den „aktuellen Bedürfnissen“ angepasst werden.